



ICIC.LAW

International Crimes
Investigative Committee

Pressebericht

20. Verhandlungstag am 19.07.2024 in Sachen Dr. Reiner Füllmich vor dem Göttinger Landgericht

Bericht ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Beginn der Verhandlung war um 9:15 Uhr anberaumt. Von der Verteidigung waren RAin Katja Wörmer und RA Tobias Pohl anwesend. Die Verteidiger bekamen anfangs eine Viertelstunde Besprechungszeit. Aus diesem Grund begann die Verhandlung rund eine halbe Stunde später.

Nach Verhandlungsbeginn wurde als erstes der Abschluss des Selbstleseverfahrens zu den Dokumenten, die RAin Wörmer bei ihren Beweisanträgen in der letzten Woche mit eingereichte hatte, festgestellt. Dies wurde sofort von ihr beanstandet, mit der Begründung, dass der Kollege RA Dr. Christof Miseré in der letzten Woche krankheitsbedingt nicht anwesend gewesen war und sich diese Woche in Urlaub befinden würde. Daher habe er von den eingereichten Dokumenten keine Kenntnis nehmen können. Die Kammer zog sich daraufhin für eine Viertelstunde zur Beratung zurück. Danach wurde der Beschluss verkündet, dass das Selbstleseverfahren hinsichtlich dieser Dokumente trotzdem als durchgeführt festgestellt würde, da RA Dr. Christof Miseré die Unterlagen zwischenzeitlich über das "besondere elektronische Anwaltspostfach" (beA) erhalten hätte, als er sich noch nicht im Urlaub befand, sodass er diese zur Kenntnis hätte nehmen können.

Anschließend verlas der Vorsitzende den ablehnenden Beschluss zu den in der letzten Woche, am 10. und 12.07.2024, gestellten Beweisanträgen. Diese waren seitens der Verteidigung und von Dr. Reiner Füllmich teilweise schriftlich gestellt und ins Protokoll diktiert worden.

Sämtliche Beweisanträge wurden erneut abgelehnt, mit Ausnahme der erwähnten Dokumente, welche im Selbstleseverfahren am Verhandlungstag in das Verfahren eingeführt wurden. Es handelte sich dabei um die Anlage 3 zur Strafanzeige, eine Email von Dr. Reiner Füllmich vom 26.8.2022 sowie um den Lebenslauf des Angeklagten und eine eidesstattliche Versicherung Dr. Reiner Füllmichs, in welcher er erneut bestätigt, dass er die Darlehensbeträge von Anfang an in seiner Immobilie in Göttingen als Wertspeicher abgesichert hatte, und dass es sich bei den Darlehen zu keinem Zeitpunkt um eine Liquiditätsreserve gehandelt hat.

Der ablehnende Beweisbeschluss des Gerichts umfasste insgesamt 27 Seiten. Dementsprechend lange dauerte die Verlesung desselbigen durch den Vorsitzenden. Im Anschluss daran erklärte der Vorsitzende, dass von Seiten der Kammer erwägt werden würde, zukünftig Beweisanträge nur noch als schriftliche Einreichung zuzulassen und nicht mehr als mündliche Verlesung und Protokollierung in der Hauptverhandlung.

**Pressebericht 20. Verhandlungstag - Dr. Reiner Füllmich
19. Juli 2024**



ICIC.LAW

International Crimes
Investigative Committee

Die Prozessbeteiligten konnten dazu Stellung nehmen. Die Verteidigung, hier RAin Katja Wörmer nahm stellvertretend für den Angeklagten und die anderen Verteidiger dahingehend Stellung dazu, als dass dies dem Grundsatz der Öffentlichkeit im Strafverfahren diametral entgegenstünde, da diese, wenn die Beweisanträge nicht mehr mündlich gestellt, verlesen sowie protokolliert werden würden, keine Kenntnis mehr von den Inhalten der Beweisanträge erhalten würde. Dieser Umstand verletze den Öffentlichkeitsgrundsatz im Strafverfahren eklatant. Zudem würde dieses Vorgehen erneut beweisen, dass die Kammer nicht bereit sei, hier eine weitere Sachverhaltsaufklärung durch eine Beweisaufnahme durchzuführen, sondern durch sachfremde Erwägungen das Verfahren möglichst schnell beenden wollen würde. Insofern würde somit das rechtliche Gehör des Angeklagten in unzulässiger Weise beschnitten werden.

Die Kammer zog sich zur Beratung zurück. Dies bedeutete wieder eine viertelstündige Pause im Verfahren. Der Angeklagte durfte heute bei sämtlichen Pausen im Gerichtssaal bei seinen Verteidigern bleiben und wurde nicht gefesselt in die Zellenräume unter dem Gerichtsgebäude verbracht, was für ihn eine erhebliche Erleichterung darstellte. Er hatte so auch die Möglichkeit, sich in der Zwischenzeit noch einmal ausführlich mit den beiden Verteidigern zu beraten.

Nach der Pause wurde der Beschluss verkündet und auch schriftlich vorgelegt, dass zukünftige Beweisanträge von Seiten der Verteidigung und dem Angeklagten in Schriftform einzureichen seien. Dies würde der Verfahrensbeschleunigung dienen. Das Beweisprogramm der Kammer sei seit dem 3.5.2024 abgeschlossen. Von Amts wegen würde keine weitere Beweiserhebung für notwendig erachtet. Auch eine nachträglich gesetzte Frist für die Stellung von Beweisanträgen für die Verteidigung und den Angeklagten sei bereits abgelaufen. Trotzdem sei die Kammer nach eigenen Angaben so freundlich gewesen, alle außerhalb der Frist gestellten Beweisanträge ausführlich zu bescheiden. Aus Zeitgründen und aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung werde daher zukünftig die schriftliche Beantragung von Beweisanträgen angeordnet. Dies gleiche inhaltlich dem Selbstleseverfahren. Wahlweise würde der Vorsitzende die schriftlich eingereichten Beweisanträge in der Hauptverhandlung selbst verlesen.

Nach Verlesung des Beweisbeschlusses stellte RAin Wörmer sodann einen bereits angekündigten, unaufschiebbaren Antrag auf Ablehnung sämtlicher Richter der 5. Wirtschaftsstrafkammer wegen Besorgnis der Befangenheit. Die Kammermitglieder wurden namentlich aufgeführt. Der Vorsitzende Richter Schindler, Richterin am Landgericht Wedekamp, Richter am Landgericht Hook sowie beide Schöffen Horn und Voß würden seitens des Angeklagten Dr. Reiner Füllmich abgelehnt.

Der Antrag wurde heute nicht begründet. Es wurde eine Frist zur schriftlichen Begründung des Befangenheitsantrages seitens des Vorsitzenden bis zum 22.07.2024 angesetzt.

Pressebericht 20. Verhandlungstag - Dr. Reiner Füllmich
19. Juli 2024



ICIC.LAW

International Crimes
Investigative Committee

Sodann wies der Verteidiger RA Pohl darauf hin, dass er sich die nächsten zwei Wochen im Urlaub befinden würde, und dass man seinen, vor der Bestellung mitgeteilten Urlaub nicht berücksichtigt hätte. Auch der Kollege RA Dr. Christof Miseré hatte die Kammer zwischen den Verhandlungstagen über seine Abwesenheit heute informiert und auf seine Abwesenheit in der nächsten Woche wegen Urlaubs sowie am 31.7.2024 ab mittags wegen eines Kollisionstermins rechtzeitig hingewiesen.

Die Kammer hat auf die Terminlage der beiden anderen Verteidiger trotz der Informationen keine Rücksicht genommen.

Rechtsanwalt Frank Großenbach stellte einen Adhäsionsantrag für Viviane Fischer, über den noch zu entscheiden ist.

Der Vorsitzende unterbrach die Hauptverhandlung gegen 12:00 Uhr. Der Fortsetzungstermin ist am 25.07.2024 um 9:15 Uhr.

Kontakt Redaktions- und Presseteam: RF-press@proton.me und jiota@icic.law